

A-1010 Wien, Wipplingerstraße 28; Tel: 525 25-0; DVR 0064 131; www.ssr-wien.gv.at

Schule als Organisation

Ebenfalls mit den neuen Lehrplänen bekommt die Schule als Organisation einen größeren Stellenwert. Teamarbeit, Strukturen zur fächerübergreifenden Zusammenarbeit und (Selbst)-Evaluation werden empfohlen – eine Verpflichtung zur Erstellung eines Schulprogramms oder zur Qualitätsevaluation gibt es aber (noch) nicht. Angeboten werden jedoch eine Reihe von Unterstützungsmaßnahmen z.B. das Projekt „QIS – Qualität in Schulen“ (www.qis.at) oder Beratungsangebote der Pädagogischen Institute.

Neues Dienstrecht

Seit 2001 gilt (vorerst für die PflichtschullehrerInnen) ein neues Dienstrecht, das von einem Jahresarbeitszeitmodell ausgeht und die Tätigkeit der LehrerInnen in drei Bereiche unterteilt: „A. Unterrichtsverpflichtung inkl. Aufsichtspflicht“ „B. Vor-, Nachbereitung, Korrektur“ „C. Sonstige Tätigkeiten“ – wobei hier neben Konferenzen, Sprechtagen etc auch „Fortbildung“, „Schulentwicklung“, sowie „Reflexion und Qualitätssicherung“ explizit als Aufgabenbereich der LehrerInnen genannt werden. Dieses Dienstrecht gilt nicht für Bundeslehrer (d.h. nicht an AHS oder BHS).